Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 27.01.2022

Vorlage 2022/449 - öffentlich:

Erweiterungsbau Schulmensa für die Ganztagesgrundschule - Grundsatzbeschluss und Auslobung eines Wettbewerbs

Sachverhalt:

I. Hintergrund

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Grundschule Tengen eine Ganztagesgrundschule nach §4a Schulgesetz. Die dafür notwendigen Betreuungsangebote werden in der Schule in mittlerweile drei Räumen angeboten. Der Mensabetrieb wurde damals als Interimslösung im Foyer der Randenhalle eingerichtet. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach dem Ganztagesbetrieb stark gestiegen. Waren es im Schuljahr 2017/18 noch 47 Ganztageskinder, so sind es im aktuellen Schuljahr schon 66.

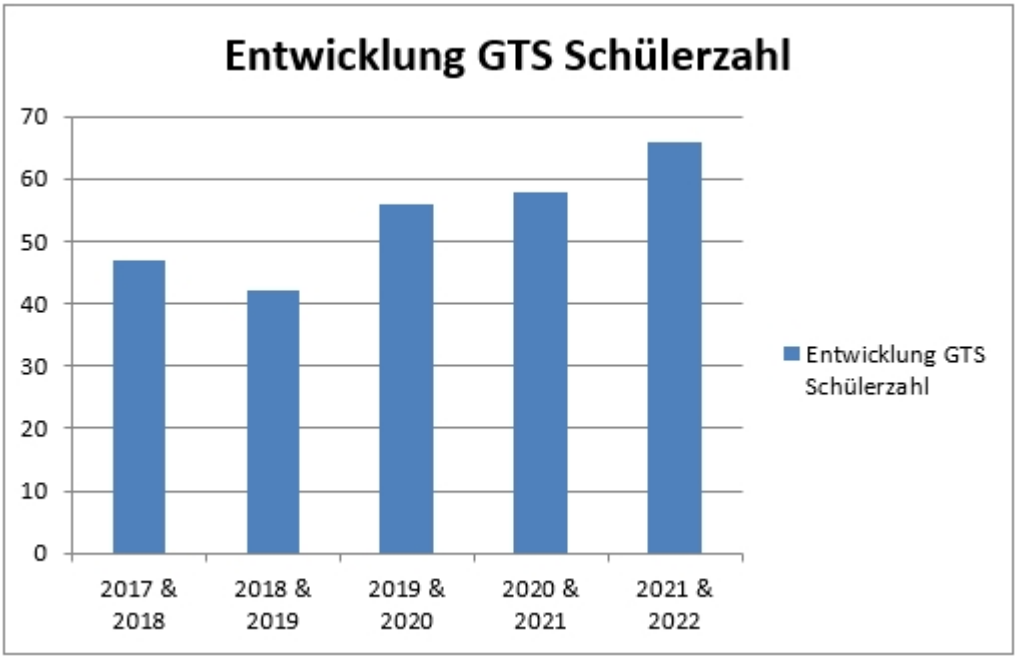

Die Schülerzahl im Ganztagesbetrieb wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Einerseits weil zunehmend Kinder die Schule besuchen, die schon in der KiTa in der Ganztagesbetreuung waren. Andererseits weil ab dem Schuljahr 2026/27 ab der ersten Klasse ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesschulplatz besteht (§24 Abs. 4 SGB VIII). Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die räumlichen Voraussetzungen für einen weiter wachsenden Ganztagesbetrieb zu schaffen. Dies betrifft in erster Linie den Bau einer eigenen Schulmensa, um das Provisorium im Foyer der Randenhalle zu ersetzen. Der Gemeinderat hat bei der Überarbeitung der Prioritätenliste einen Erweiterungsbau an der Grundschule als wichtigstes Bauvorhaben nach dem Bürgersaal und dem Umbau der Marktstr. 6 eingestuft. Daher soll nun in die Planung eingestiegen werden.

II. Aktuelle Raumsituation in der Schule

In der Anlage finden Sie eine Beschreibung der momentanen Raumnutzung in der Schule sowie Pläne aller Geschosse. Gegenwärtig sind alle Räume belegt. Außerdem ist die Grundschule seit dem Schuljahr 2021/22 in der Klassenstufe 1 dreizügig. Daraus ergibt sich eine vollständige Auslastung aller vorhandenen Klassenzimmer. Entsteht in den nächsten drei Jahren eine weitere Dreizügigkeit in einer Klassenstufe, muss auf einen der vorhandenen Betreuungsräume als Reserve zurückgegriffen werden. Eine Umnutzung von Räumen im Bestandsgebäude würde uns daher der Fähigkeit berauben, schnell und unkompliziert zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen. Daraus folgt, dass für die Schulmensa ein Erweiterungsbau notwendig wird. Ggf. sollen in dem Erweiterungsbau auch zusätzliche Flächen für die Betreuung geschaffen werden. Dies ist in Abhängigkeit der Rückmeldung des RP Freiburg (siehe III.) und im Zuge der Vorbereitung des Wettbewerbs (siehe IV.) abschließend zu klären.

III. Fördersituation

Bauliche Erweiterungen für den Ganztagesbetrieb sind über die Schulbauförderung des Landes förderfähig. Der Fördersatz beträgt 33 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Gefördert werden Flächen, die vorab durch das Regierungspräsidium genehmigt wurden. Mit dem RP Freiburg wurde diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen und entsprechende Unterlagen übersandt. Es ist davon auszugehen, dass das RP Freiburg bis März mitteilt, welche zusätzlichen Flächen an der Grundschule Tengen förderfähig sind. Anträge auf Schulbauförderung müssen bis zum 01.10. vorliegen damit eine Entscheidung im Folgejahr (also 2023) erfolgt. Laut Auskunft des RP Freiburg stehen ausreichend Fördermittel für den Ganztagesbereich zur Verfügung.

Neben der „klassischen“ Schulbauförderung des Landes gibt es ein Bundesprogramm für den Ganztagesschulbereich. Hier sind bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Die zweite Tranche dieses Programms sieht für Baden-Württemberg 359 Mio. Euro vor. Die Förderrichtlinie wird bis zum Sommer erwartet. Laut Auskunft des Städtetags ist wieder mit sehr kurzfristigen Antragsfristen, also noch im laufenden Jahr, zu rechnen.

In beiden Fällen sollte das Ziel sein, bis Anfang Oktober antragsfähige Unterlagen vorliegen zu haben. Ergänzend zur Schulbauförderung können Mittel aus dem Ausgleichstock und ggf. KfW-Fördergelder aus den Energieeffizienzprogrammen beantragt werden.

IV. Durchführung eines Wettbewerbs

Es wird vorgeschlagen, die Planung des Erweiterungsbaus für eine Schulmensa über ein wettbewerbliches Verfahren zu realisieren. Durch einen anonymen Wettbewerb können sowohl qualitativ hochwertige Ergebnisse erzielt sowie andererseits der ambitionierte Zeitplan (Antragstellung im Oktober 2022) realisiert werden. Mit dem Planungswettbewerb rund um das Rathaus wurden diesbezüglich in der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gesammelt.

Konkret ist ein Wettbewerb mit ca. 7 Büros angedacht. Davon werden 2-3 Plätze im Vorhinein besetzt, z.B. durch die örtlichen Architekten. Auf die restlichen Plätze können sich Architekturbüros frei bewerben. Mit der Wettbewerbsbetreuung soll das

Büro Hähnig / Gemmeke aus Tübingen beauftragt werden. Prof. Hähnig kennt die Stadt Tengen, da er schon im Preisgericht des Planungswettbewerbs am Rathaus mitgewirkt hat. Die Kosten für die Wettbewerbsbetreuung belaufen sich auf ca. 22.000,00 EUR brutto. Dazu kommen die Bearbeitungshonorare bzw. Preisgelder für die Teilnehmer des Wettbewerbs sowie die Vergütung für die Preisrichter. Dies wird sich auf ca. 35.000,00 EUR belaufen.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht aus Architekt:innen und kommunalen Vertreter:innen. Jede Fraktion wird gebeten, ein ordentliches Mitglied sowie eine Stellvertretung zu benennen. Der Gemeinderat entscheidet am Ende, welche der ausgezeichneten Arbeiten realisiert wird.

V. Vorläufiger Zeitplan

- **bis Mitte März** Stellungnahme des RP und Genehmigung des Raumprogramms
- **17.03.2022:** Beschluss über Auslobungstext im Gemeinderat, ggf. nur Eckpunkte der Auslobung
- **Ende März** Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
- **bis Anfang Juni 2022** Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- **Mitte Juli 2022** Preisgericht
- **28. Juli 2022** Vorstellung Wettbewerbsergebnis im Gemeinderat
- **August/September 2022** Überarbeitung Wettbewerbsergebnis für Förderantrag
- **01.10.2022** Einreichung des Förderantrags Schulbauförderung beim RP Freiburg
- **Bis 1. Quartal 2023** Stellung Baugesuch beim LRA Konstanz

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, einen Erweiterungsbau für die Mensa und ggf. zusätzliche Betreuungsräume zu errichten.
2. Der Gemeinderat beschließt die Planerauswahl in einem wettbewerblichen Verfahren durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslobung des Wettbewerbs vorzubereiten. Jede Fraktion benennte ein ordentliches Mitglied sowie eine Stellvertretung für das Preisgericht.

Tengen, den 18.01.2022